

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Torgau (Sachsen) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum **31.12.2022** eine Stelle als

gemeindlicher Vollzugsbediensteter (m/w/d) im Stadtteil Nordwest (EG 5 TVöD)

zu besetzen.

Die Stadtverwaltung Torgau ist eine moderne Dienstleisterin für mehr als 20.000 Bürgerinnen und Bürger. Dabei vertrauen wir auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Engagement und Tatkraft die Große Kreisstadt Torgau aktiv mitgestalten und eigene Ideen verwirklichen.

Torgau liegt rund vierzig S-Bahn Minuten von Leipzig entfernt und hält alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Kindergärten, Schulen, medizinische Versorgung und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten vor. Das gesellschaftliche Leben unserer Renaissancestadt wird geprägt durch eine charmante Altstadt, lebendige und ruhige Wohnviertel sowie zahlreiche Freizeitmöglichkeiten. Eine Fülle von aktiven Vereinen begeistert mit einem breiten Angebot von Sport, über Musik bis hin zu Kunst und Geschichte. Auch das bei Pferdefreunden bekannte „Sächsisches Hauptgestüt Graditz“ mit seinen vielen Facetten, befindet sich in einem Ortsteil von Torgau.

Wir sind eine aktive, aufstrebende Stadt in einer der am schnellsten wachsenden Region der Bundesrepublik: vom 7. bis zum 9. September 2018 waren wir Ausrichter des größten Volks- und Heimatfestes im Freistaat Sachsen, den 27. Tag der Sachsen, für das Jahr 2022 konnten wir die Ausrichtung der Sächsischen Landesgartenschau gewinnen.

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft und gestalten mit uns die Zukunft Torgaus mit allen Herausforderungen und Ansprüchen.

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit, die sehr vielfältig ist:

- Sie sind Vollzugsbediensteter im Außendienst der Stadt Torgau als Ortpolizeibehörde
- Sie überwachen die Einhaltung von Vorschriften der örtlichen Gemeindefestsetzungen und der Polizeiverordnung im Stadtteil Nordwest
- Sie leiten geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein
- Sie stellen ordnungswidrige Tatbestände im ruhenden Straßenverkehr fest
- Sie übernehmen Aufgaben nach besonderer Zuweisung

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit, die Ihren Teil zu einer hohen Lebensqualität beiträgt:

- sehr verantwortungsvoller und vielseitiger Tätigkeitsbereich
- Freude und Erfüllung im Beruf durch wertgeschätzte Arbeit
- ein dynamisches, motiviertes und kompetentes Team
- vielfältige Fort- und Weiterbildungen
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung
- Vergütung nach EG 5 TVöD

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit, die Ihr Profil zur Entfaltung bringt:

- Sie verfügen über einen Abschluss in einem anerkannten dreijährigen, für das Aufgabengebiet förderlichen Ausbildungsberuf bspw. Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Sie haben Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Polizeirechts, hier insbesondere der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete
- Sie besitzen Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen und ein Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Sie sind zuverlässig, stresstolerant, konfliktfähig und bringen eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz mit
- Sie sind aufgrund der besonderen Arbeitszeiten zeitlich flexibel und bereit zur Ableistung von regelmäßigen Schicht- und Wochenenddiensten

Sie haben die Fahrerlaubnis der Klasse B inne

Die Arbeitszeit umfasst 30 Wochenstunden.

Schwerbehinderte, die die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **08.10.2021** an die **Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04860 Torgau** übersenden.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können. Ihre Unterlagen liegen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung an der o. g. Anschrift bereit.

Alle Bewerbungsunterlagen werden danach gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.



Barth
Oberbürgermeisterin

